

Öffentliche Planaufgabe

Änderung Zone mit Planungspflicht (ZPP) B3 (Überbauungsordnung Nr. 44, Saanematte, Gstaad), Concerthall / Sportzentrum

Der Gemeinderat von Saanen bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Änderung Zone mit Planungspflicht (ZPP) B3 (Überbauungsordnung Nr. 44, Saanematte, Gstaad), Concerthall / Sportzentrum zur öffentlichen Auflage.

Die Akten liegen vom 3. Juni bis 4. Juli 2025 auf der Einwohnergemeinde Saanen, Abteilung BRI, Sekretariat auf.

Die Unterlagen sind auch unter www.saanen.ch abrufbar.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Einwohnergemeinde Saanen, Fachbereich Raumplanung, Schönriedstrasse 8, 3792 Saanen einzureichen.

Saanen, 27. Mai 2025

Der Gemeinderat von Saanen